

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen des Bildungsministeriums NRW möchten wir gerne an sie weitergeben:

#### Testungen zu Schulbeginn

*Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) (...) **werden Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt**, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.*

#### Testungen während der Herbstferien

*Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da (das Testen während der) Schulferien entfällt. (...) Demnach **benötigen Schülerinnen und Schüler** – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – **für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test**.*

#### Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

*Viele Schülerinnen (...) werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).*

*Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).*

#### Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

*Die **Bürgertests** werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. **Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre** gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben **kostenfrei**.*

*Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. Ich bitte Sie daher (...)alle (...):*

**Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.**

*Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.*

#### Maskenpflicht

*Es (ist) die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen.*

Genauere Informationen zur Umsetzung der gelockerten Maskenpflicht werden wir ihnen zeitnah nach den Ferien zukommen lassen. Wir wünschen ihnen erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gorontzi